

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Mittwoch, 12. Mai 2021, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes,
Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Oliver Friedrich

stellv. Ausschussvorsitzender

Joachim Giese

Ausschussmitglied

Manfred Dresen

Torben Nielsen

Christiane Retzlaff

Beate Nielsen

Gabriele Zogs

b) nicht stimmberechtigt:

Seniorenbeirat

Wolfgang Brauer

Gäste

Manfred Peters

Pascal Buntrock

Frank Dekarz

Mitglieder der Verwaltung

Jan Rüter

Protokollführer

Christoph Runge

c) entschuldigt:

Ausschussmitglied

Gerd Hannemann

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Anhörung des Seniorenbeirates
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenbaubeitragssatzung
7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

FRA8-3/2021

Nicht öffentlicher Teil

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass von Forderungen
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

FRA8-4/2021

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
13. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Oliver Friedrich eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28.04.2021 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 46 Abs. 8 GO berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2021

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2021 wurde dem Ausschuss am 04.03.2021 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist (bis 22.03.2021) nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 5.: Anhörung des Seniorenbeirates

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenbaubeitragssatzung

Herr Friedrich erörtert kurz den Sachverhalt und übergibt das Wort an Herrn Rüter. Dieser berichtet am Beispiel der beitragspflichtigen Ausbaumaßnahme „Danziger Straße“, dass von den Gesamtbaukosten in Höhe von 552.737,50 EUR ein Anteil in Höhe von 417.074,98 EUR beitragsfähig war. Auf Grundlage der Einstufung der Straße als Anliegerstraße waren 70% der beitragsfähigen Ausgaben auf die Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke umzulegen.

Es wird deutlich, dass der Straßenausbaubeitrag von den Grundstückseigentümern/-innen, auf den die Gemeinde entsprechend des Entwurfs der Aufhebungssatzung verzichten würde, abhängig von der Art der Straße sowie dem Umfang der Baumaßnahme ist. Somit kann ein konkreter Beitrag nur ermittelt werden, wenn das Bauprogramm für die beitragsfähige Maßnahme betragsmäßig festgestellt ist.

Mit der Aufhebung der Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erhält die Gemeinde Schacht-Audorf nach § 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Rahmen der Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten ohne Beschränkung auf bestimmte Förderzwecke für 2021 einen Betrag in Höhe von rd. 133.000,00 EUR.

Das bedeutet, wenn dieser Betrag als finanzieller Ausgleich für Straßenausbaubeiträge betrachtet wird, dass nach der derzeit gültigen Satzung bei

- Hauptverkehrsstraßen das beitragsfähige Volumen insgesamt 443.333,00 EUR/ Jahr beträgt (133.000,00 EUR = 30% Anteil der Grundstückseigentümer/innen, 310.333,00 EUR = 70% Anteil der Gemeinde),
- Haupterschließungsstraßen das beitragsfähige Volumen insgesamt 332.500,00 EUR/ Jahr beträgt (133.000,00 EUR = 40% Anteil der Grundstückseigentümer/innen, 199.500,00 EUR = 60% Anteil der Gemeinde),
- Anliegerstraßen das beitragsfähige Volumen insgesamt 190.000,00 EUR/ Jahr beträgt (133.000,00 EUR = 70% Anteil der Grundstückseigentümer/innen, 57.000,00 EUR = 30% Anteil der Gemeinde).

Darüber hinausgehende investive Baukosten trägt die Gemeinde in voller Höhe ohne finanziellen Ausgleich.

Aus der intensiven Beratung ergibt sich die Frage, ob die Schlüsselzuweisung in Höhe von derzeit rd. 133.000,00 EUR garantiert ist. Garantiert ist lediglich die Schlüsselzuweisung dem Grunde aber nicht der Höhe nach. Des weiteren wird gefragt, ob es möglich ist, die bestehende Straßenbaubeitragssatzung dahingehend zu ändern, dass die Schlüsselzuweisung beitragsmindernd berücksichtigt wird. Dies ist rechtlich schwierig, da eine Beitragssatzung nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) bei Bekanntsein des beitragsfähigen Aufwandes aus dem Bauprogramm einer konkreten beitragsfähigen Maßnahme so konkret formuliert sein muss, dass der Beitragspflichtige seinen Straßenausbaubeitrag selbst ermitteln kann. Dies ist nicht möglich, wenn die Variable der Schlüsselzuweisung für den Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten, die sich jährlich ändern kann, in der Satzung berücksichtigt wird.

Abschließend weist Herr Rüter darauf hin, dass die Formulierung des zweiten Absatzes des Beschlussvorschlages angepasst werden muss, da eine Rückstellung nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in diesem Fall nicht möglich ist. Inhaltlich bleibt dieser Absatz unverändert.

Beschluss:

Es wird die vorgelegte Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Aufhebungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung) beschlossen.

Gleichzeitig wird beschlossen, bis auf weiteres die jährliche Landeszuweisung gem. § 10 FAG zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen für investive Straßenbaumaßnahmen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes gesondert auszuweisen, soweit die Mittel im betreffenden Haushaltsjahr nicht für diese Zwecke benötigt wurden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Bericht der Amtsverwaltung

Herr Rüter berichtet kurz über den aktuellen Stand zu der Bearbeitung der Jahresabschlüsse für die Gemeinde Schacht-Audorf. Die Jahresabschlüsse bis 2012 sollen bis zum 30.06.2021 bei der Kommunalaufsicht als Entwurf vorliegen. Herr Rüter berichtet, dass diese bereits zum 31.05.2021 vorgelegt werden können. Die Jahresabschlüsse bis 2018 sollen bis zum 30.09.2021 bei der Kommunalaufsicht vorliegen.

TOP 8.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Es wird darum gebeten, zur nächsten Sitzung eine aktuelle Übersicht der Mieten für die Gemeindewohnungen um die darin enthaltenen Mieterhöhungen nachvollziehen zu können. Darüber hinaus wurde die Frage gestellt, wie die Verträge für die Elektroladesäule an der Verwaltungsstelle aussehen. Hier möchte der Ausschuss prüfen, ob durch den Verzicht auf die Parkplätze Konzessionsabgaben gezahlt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr.

TOP 12.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt Herr Friedrich die Öffentlichkeit wieder her und gibt den gefassten Beschluss aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt. Unter Tagesordnungspunkt 9 wurde eine Forderung erlassen.

TOP 13.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses um 20:00 Uhr.

gez. Friedrich

Oliver Friedrich
(Der Vorsitzende)

Osterrönhof, 19.05.2021

gez. Runge

Christoph Runge
(Protokollführung)